

How To Berufungskommission

Vielen Dank zunächst, dass du dich in einer Berufungskommission an der HumF engagierst! Damit du alle Informationen hast und dich gut im Berufungsverfahren zurechtfindest, haben wir hier das Wichtigste so kurz wie möglich zusammengestellt. Die ausführlichen Erklärungen findet ihr im „Reader für Studierende in Berufungskommissionen“ vom Freien Zusammenschluss von StudentInnenschaften (fsz). Diesen könnt ihr euch bei Interesse in unserem Büro abholen.

Im Anhang findest du noch den Feedbackbogen, den du bitte nach Ende der Berufungskommission kurz ausfüllst und an ef-vertreterinnen@uni-koeln.de schickst. Wir sind auf dieses Feedback angewiesen, um uns in Gremien dementsprechend zu positionieren.

1) Wie läuft ein Berufungsverfahren überhaupt ab?

Ein Berufungsverfahren wird von der Berufungskommission geleitet. In dieser bist du und ein*e weitere*r Studierende Mitglied und stimmberechtigt.

1. Sitzung: Konstituierende Sitzung der BK

Hier kommst du mit den anderen Mitgliedern der Berufungskommission zusammen: Dozierende, Profs sowie Mitarbeiter*innen aus Technik und Verwaltung. Ihr schaut, ob die Kommission vollständig ist und „gründet“ euch. Nun gibt es die Berufungskommission und ihr könnt den weiteren Verlauf des Verfahrens festlegen.

2. Sitzung: Sichtung der Kandidat*innen

Die Bewerbungsphase ist vorbei und ihr könnt die Bewerbungsdokumente einsehen. Es wird eine erste grobe Sichtung der Kandidat*innen vorgenommen. Ihr unterteilt die Kandidat*innen in *drei Gruppen*: A für sehr passende Bewerbungen, B für Wackelkandidat*innen und C für unpassende Bewerbungen. Daraufhin schaut ihr, welche Kandidat*innen den im Ausschreibungstext beschriebenen Kriterien der Professur entsprechen und wen ihr dann zum Vortrag einladet. Zudem können noch weitere Unterlagen von der Kandidat*innen eingereicht werden, wie beispielsweise ein Entwurf für eine Lehrveranstaltung.

3. + x Sitzungen: Vorträge der Bewerber*innen mit anschließendem Gespräch

Die Bewerber*innen halten *Vorträge* im öffentlichen Rahmen, es dürfen auch Gäste kommen. Hier ist auch die Chance, weitere Kommiliton*innen des eigenen Studiengangs miteinzubeziehen. Die Vorträge sind meist sehr spannend und die Kommiliton*innen können dir auch ihre Eindrücke mitteilen. Im Anschluss an den Vortrag können *Fragen* gestellt werden: Hier ist deine Chance! Du kannst dem*der Bewerber*in ebenfalls eine Frage stellen. Vorschläge für Fragen findest du weiter unten (siehe Abschnitt 4).

4. Sitzung: Festlegung der externen Gutachter*innen

Bei dieser Sitzung legt ihr zwei bis drei externe Professor*innen fest, welche sich die Bewerbungsmaterialien durchschauen und auf der Basis des Ausschreibungstextes und weiteren Kriterien, die ihr als Berufungskommission festlegt, beurteilen. Dafür wird ihnen

circa 2 Monate Zeit gegeben. Diese Gutachten werden dir dann wieder im Berufungsportal zur Verfügung gestellt. Es lohnt sich, diese genau durchzulesen.

Die externen Gutachter*innen schlagen auch eine Listenreihenfolge vor.

5. Sitzung: Besprechen der Gutachten und Festlegen der Berufsliste

Dies ist die letzte Sitzung der Berufungskommission. Hier ist es besonders wichtig, dass beide Studierende da sein können, da nur die Stimmen der Anwesenden zählen. Die zwei studentischen Stimmen sollten somit dringend genutzt werden. Ihr sprecht über die Gutachten und legt letztendlich eine *Berufsliste* fest, sprich eine Reihung der Kandidat*innen.

Scheu dich nicht, deine Meinung kundzutun! Es hilft auch den Profs und Dozierenden, wenn jemand aus einem anderen Blickwinkel seine Eindrücke schildert. Es gilt, für eure*n Favorit*in zu kämpfen 😊

Weiterer Verlauf: Abstimmungen in Engerer Fakultät und Senat, dann wird offiziell berufen

Da ihr als BK nicht ganz allein über die Berufung neuer Professuren bestimmen sollt, muss erst die Engere Fakultät (EF), sprich die Fakultätssitzung deiner Fakultät, der HumF, über die Liste abstimmen und dann der Senat, sprich das höchste beschlussfassende Gremium der Uni.

WICHTIG: Sollte es zu einer Reihung der Kandidat*innen kommen, mit welcher ihr Studierenden nicht zufrieden seid, dann teilt das bitte umgehend euren EF-Studierenden (ef-vertreterinnen@uni-koeln.de) mit. Grundsätzlich freuen wir uns über ein Feedback zur BK. Ihr findet den Bogen, den ihr kurz ausfüllen solltet, unten im Anhang dieses Dokuments – das ist wirklich nicht viel Arbeit und wir Studierenden in den Gremien, welche über die Listen abstimmen, haben eine gute Entscheidungsgrundlage.

2) Wie bereite ich mich auf die Berufungskommission vor?

Nachdem die Ausschreibung für die neu einzurichtende Professur veröffentlicht ist, beginnt der Bewerbungsprozess. Ist dieser dann beendet, wird dir ein *Zugang für das Berufungsportal* der Universität zu Köln angelegt – du erhältst eine Email mit deinen Zugangsdaten sowie dem Link dazu. In diesem Portal kannst du die eingegangenen Bewerbungen einsehen.

Die Bewerber*innen geben recht umfangreiche Materialien ab: ihren Lebenslauf, einige Publikationen und weitere Anhänge - wie z.B. Lehrevaluationen - welche ihnen wichtig erscheinen. Welche Materialien du dir genauer ansiehst, kannst du selbst entscheiden. Als Vorbereitung für die Sitzung, in welcher die Bewerber*innen ausgewählt werden, die zum Vortrag und somit für das weitere Bewerbungsverfahren eingeladen werden, reicht es völlig aus, den *akademischen Werdegang* der Kandidat*innen durchzulesen und evtl. noch die Überschriften der Publikationen. So gewinnst du einen Eindruck, welche Bewerber*innen in dem Bereich studiert/promoviert/gelehrt/gearbeitet haben, für den gesucht wird. Außerdem können *Lehrevaluationen* aufzeigen, wie zufrieden frühere Studierende mit der*dem Kandidat*in waren.

Ein *genaues Durchlesen der Publikationen ist meist für Studierende nicht sinnvoll*, da man nicht weiß, was gute Publikationen ausmacht und welche Veröffentlichungen es in den Bereichen schon gibt. Natürlich kannst du dir trotzdem die Publikationen durchlesen! Eine

fachliche Einschätzung wird jedoch nicht von Studierenden in Berufungskommissionen erwartet.

Besonders gut wäre es, wenn du in deiner Fachschaft bzw. mit den Fachschaften, welche später bei der neuen Professur Lehre haben werden, *Kriterien* erarbeitest, nach welchen du die Bewerber*innen beurteilst. So könnte beispielsweise ein Kriterium sein, ob die Person eine hohe Bereitschaft zeigt, Abschlussarbeiten zu betreuen oder ob sie sich auch mit aktuellen studiengangrelevanten Themen, wie z.B. Digitalisierung beschäftigen. Das kann dir helfen, eine Stichpunktliste durchzuarbeiten und dir dementsprechend Notizen zu machen.

3) Ich verstehe die Vorträge und Publikationen der Bewerber*innen überhaupt nicht. Wie soll ich da angemessen mitentscheiden können?

Oft werden bei Berufungsverfahren besonders komplexe Themen von Kandidat*innen in den Vorträgen oder Publikationen angesprochen, um sich zu profilieren. Mach dir also keine Sorgen, wenn du eigentlich in dem Bereich studierst, aber doch nichts verstehst.

Studierende sollen *andere Blickwinkel in Berufungsverfahren* bringen: Es gibt schon genügend Fachwissenschaftler*innen, welche sich im Verfahren auf die fachliche Expertise der Bewerber*innen konzentrieren. Du solltest dir überlegen, ob der*die Kandidat*in gut vortragen kann, inwiefern er*sie Engagement für Studierende beweist und in deinen Augen gut für *Lehre* geeignet ist. Du weißt schließlich am besten, was für die Studierenden in der Lehre wichtig ist und welche Betreuung die Studierenden in deinem Studiengang neben der Lehre noch brauchen. Die Lehre wird oft von den anderen Berufungskommissionsmitgliedern weniger beachtet, sodass die Studierenden dringend darauf achten sollten, dass auch die Lehre in die Bewertung der Kandidat*innen miteinfließt!

4) Mögliche Fragen an die Bewerber*innen

Haben Sie schon Erfahrung mit Abschlussarbeiten und wie stellen Sie sich die Betreuung ebendieser vor?

Wie möchten Sie Studierenden beratend zur Seite stehen?

Bringen Sie besondere, innovative Lehrkonzepte mit? Wenn ja, welche?

Wie stehen Sie zur Evaluation von Lehrveranstaltungen und würden Sie die Ergebnisse der Evaluation transparent machen?

Was halten Sie von Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen?

5) Wichtige Begriffe

W3, W2, W1: Das sind Besoldungsstufen. W1 ist eine Juniorprofessur, W2 eine Professur mit geringerer Ausstattung (nur eine halbe Mitarbeiter*innenstelle ist inbegriffen), W3 ist die höchste Professurausstattung

Berufungsliste: Das ist die Liste mit der Reihung der Kandidat*innen, welche ihr am Schluss beschließt. Auch wenn Bewerber*innen nicht auf Platz 1 stehen, können diese bei späteren Bewerbungen angeben, dass sie schonmal bei einer Berufung auf Platz 2 oder 3 standen.

Tenure track: Manche Professuren starten als sogenannte Juniorprofessuren (W1) und haben einen tenure track nach W2. Das bedeutet, dass man zuerst 6 Jahren nur auf Besoldungsstufe W1 arbeitet und auch noch nicht habilitiert ist. Nach den 6 Jahren wird man automatisch in eine normale W2-Professur eingestuft, wenn man positiv evaluiert wurde – Tenure Track ist also ein Absprungbrett für bisher „nur“ Promovierte, die eine ständige Professur möchten.

Einschlägigkeit: Ist ein*e Kandidat*in „besonders einschlägig“ bedeutet dies, dass er insgesamt inhaltlich passend sei.

Drittmittel: Externe Gelder, welche z.B. für besondere Forschungsprojekte eingeworben werden. Sie gehören nicht zum normalen Hochschuletat und sind somit für die Hochschule meist (zu) interessant. Achte darauf, dass dieses Kriterium nicht als Hauptkriterium für Einschlägigkeit der Kandidat*innen genannt wird – es sollte um mehr als um Geld gehen.

h-Index: Der h-Index zeigt die Verbindung von Anzahl der Publikationen und wie oft diese zitiert wurden. Ist sehr kompliziert, wer mag, kann dies näher recherchieren, ist aber nicht notwendig aus studentischer Perspektive.

Juniorprofessuren: Das sind W1 Professur. Sie werden besetzt mit den jungen Nachwuchswissenschaftler*innen, die noch nicht habilitiert sind.

Befangenheit: Manchmal müssen Mitglieder der Berufungskommission zurücktreten, weil sie befangen sind. Das bedeutet, dass sie an gemeinsamen Projekten mit den Bewerber*innen arbeiten.

Engere Fakultät: Höchstes beschlussfassende Gremium deiner Fakultät.

Senat: Höchstes beschlussfassende Gremium der gesamten Universität.

Hausberufung: Dieses Wort wird genutzt, wenn über interne Bewerber*innen gesprochen wird. Es muss geprüft werden, ob diese sich bewerben dürfen oder ob sie eine Hausberufung sind und somit nicht zulässig.

Berufungsordnung: Ordnung, in der alles bezüglich Berufungen an der Universität festgehalten ist. Es lohnt sich ein kleiner Blick in diese (https://am.uni-koeln.de/e21463/am_mitteilungen/@31/AM_2018-33_Berufungsordnungf_gerr.pdf).

Weitere Quellen

Berufungsordnung der Universität zu Köln, online abrufbar unter:

https://am.uni-koeln.de/e21463/am_mitteilungen/@31/AM_2018-33_Berufungsordnungf_gerr.pdf

Reader für Studierende in Berufungskommissionen vom freien Zusammenschluss von StudentInnenschaften (fzs), abholbar im StAVV Büro, Raum 0.130 in Gebäude 216 (bitte vorher an stavnkontakt@uni-koeln.de schreiben, um sicherzugehen, dass jemand anwesend ist).

Bei Nachfragen bitte an stavnkontakt@uni-koeln.de oder ef-vertreterinnen@uni-koeln.de wenden.

Anhang

Feedbackbogen zu Berufungsverfahren

Bitte den Studierenden in der Engeren Fakultät (EF) nach Beendigung des Verfahrens per Mail zukommen lassen (ef-vertreterinnen@uni-koeln.de).

Betrifft Berufungskommission

Bei Rückfragen können wir uns melden an:

1) Wie habt ihr eure Rolle als studentisches Mitglied der Berufungskommission wahrgenommen? Habt ihr euch von Professor*innen und Dozent*innen ernst

genommen gefühlt?

2) Seid ihr mit der letztendlichen Listenplatzierung der Kandidat*innen einverstanden?

3) Weitere Anmerkungen zum Berufungsverfahren:

4) Würdet ihr/Würdest du ein weiteres Mal an einer Berufungskommission, die deinen/euren Studiengang betrifft, teilnehmen? Wenn ja, hinterlasse gerne deine Kontaktdaten.

